



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0247/2021	Status: Datum:	öffentlich 08.06.2021
Großprojekte in Nordhausen		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge	Ö 14.07.2021 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Die aktuellen Verwerfungen der Wirtschaft in Folge der nationalen und internationalen, staatlich generierten Reaktionen auf die Seuche werden uns auch in der Kommune mit voller Wucht treffen. Den unausweislichen Folgen sollte ein kluges und dynamisches Agieren der Verwaltung und der kommunalen Unternehmen entgegenstehen.

Wir gehen von einer hochkompetenten Handlungsweise aus, werden aber in Bürgergesprächen immer wieder um Informationen gebeten, welche sich auf die städtischen Großprojekte konzentrieren.

Hintergrund der Fragen ergeben sich aus der realistischen Einschätzung der aktuellen Haushaltssperre, realistischen Einschätzungen der zu erwartenden Einnahmeverluste aus Gewerbe- und Einkommenssteuer und dem zeitgleich steigenden Preisindex der Bauindustrie.

Da die Vorhaben durchfinanziert sind, Fördermittel und Eigenanteile in die Haushalte eingestellt wurden und Mehrkosten nur zu Lasten freiwilliger Leistungen in der Kommune zu kompensieren wären, fragen wir:

1. Die Großprojekte Theatersanierung und Neubau Feuerwehr sind in ihren Umfängen und Ausführungen bis zur schlüsselfertigen Übergabe durchgeplant. Was haben die Vorhabenträger unternommen, um die noch ausstehenden Lose schnellstmöglich zu Festpreiskonditionen im Markt mit stetig steigendem Preisindex zu platzieren? Wie sehen die Vorplanungen für zu erwartende, nicht umlegbare Mehrkosten aus?
2. Die SWG plant die Umsetzung des Abrisses und des Neubaus des ehemaligen „Schwesternwohnheimes“ im Ossietzky-Komplex. Geplant ist ein Neubau in einer Holzständer-Ausführung. Da gerade der Baustoff Holz in seinen Kosten aktuell am Markt explodiert, gehen wir auch hier von einem Vertragswerk auf Festpreisbasis aus; Festpreis auch hier als Grundlage für Förderung und Finanzierung. Ist dies so umgesetzt?
3. Wenn nein: Welche Kompensation ist für die zu erwartenden Mehrkosten geplant? Gibt es Planungen zum Stopp des Vorhabens? Ergeben sich aus der falschen Vertragsgrundlage rechtliche Ansätze gegen das städtische Unternehmen von Seiten Dritter auf entgangenen Gewinn und Ähnliches?
4. Hat die der Planung dienende Einschätzung der Mietpreis- und Mietsituation in Nordhausen weiterhin Bestand oder ist diese Grundlage nach dem 15-monatigen



Herunterfahren der Gesellschaft aktualisiert worden? Wenn nein: Warum nicht?

Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

Am 08.06.2021 stellten Sie folgende Anfrage zu den Großprojekten in Nordhausen:

"Die aktuellen Verwerfungen der Wirtschaft in Folge der nationalen und internationalen, staatlich generierten Reaktionen auf die Seuche werden uns auch in der Kommune mit voller Wucht treffen. Den unausweislichen Folgen sollte ein kluges und dynamisches Agieren der Verwaltung und der kommunalen Unternehmen entgegenstehen.

Wir gehen von einer hochkompetenten Handlungsweise aus, werden aber in Bürgergesprächen immer wieder um Informationen gebeten, welche sich auf die städtischen Großprojekte konzentrieren.

Hintergrund der Fragen ergeben sich aus der realistischen Einschätzung der aktuellen Haushaltssperre, realistischen Einschätzungen der zu erwartenden Einnahmeverluste aus Gewerbe- und Einkommenssteuer und dem zeitgleich steigenden Preisindex der Bauindustrie.

Da die Vorhaben durchfinanziert sind, Fördermittel und Eigenanteile in die Haushalte eingestellt wurden und Mehrkosten nur zu Lasten freiwilliger Leistungen in der Kommune zu kompensieren wären, fragen wir:

1. *Die Großprojekte Theatersanierung und Neubau Feuerwehr sind in ihren Umfängen und Ausführungen bis zur schlüsselfertigen Übergabe durchgeplant. Was haben die Vorhabenträger unternommen, um die noch ausstehenden Lose schnellstmöglich zu Festpreiskonditionen im Markt mit stetig steigendem Preisindex zu platzieren? Wie sehen die Vorplanungen für zu erwartende, nicht umlegbare Mehrkosten aus?*
2. *Die SWG plant die Umsetzung des Abrisses und des Neubaus des ehemaligen "Schwesternwohnheimes" im Ossietzky-Komplex. Geplant ist ein Neubau in einer Holzständer-Ausführung. Da gerade der Baustoff Holz in seinen Kosten aktuell am Markt explodiert, gehen wir auch hier von einem Vertragswerk auf Festpreisbasis aus; Festpreis auch hier als Grundlage für Förderung und Finanzierung. Ist dies so umgesetzt?*
3. *Wenn nein: Welche Kompensation ist für die zu erwartenden Mehrkosten geplant? Gibt es Planungen zum Stopp des Vorhabens? Ergeben sich aus der falschen Vertragsgrundlage rechtliche Ansätze gegen das städtische Unternehmen von Seiten Dritter auf entgangenen Gewinn und Ähnliches?*
4. *Hat die der Planung dienende Einschätzung der Mietpreis- und Mietsituation in Nordhausen weiterhin Bestand oder ist diese Grundlage nach dem 15-monatigen Herunterfahren der Gesellschaft aktualisiert worden? Wenn nein: Warum nicht?"*

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1.) Bei den städtischen Bauprojekten, Sanierung und Erweiterung des Theaters sowie Neubau der Feuerwehr, sind in den letzten Monaten teilweise erhebliche Preissteigerungen in den ausgeschriebenen/beauftragten Gewerken zu verzeichnen gewesen. Aufgrund der Tatsache, dass in den bestehenden Verträgen und bereits vergebenen Gewerken für

Theater und Feuerwehr keine Stoffpreisgleitklausel vereinbart wurde, tangiert die Preiserhöhung diese Gewerke nicht. Die sich verändernden Material-Marktpreise werden sich jedoch in den zukünftig zu vergebenen Gewerken bemerkbar machen.

Beim Bauvorhaben Theater, für welches eine Bauzeit bis 2024 geplant ist, sind derzeit ca. 20 Lose von insgesamt 60 Losen vergeben (das derzeit beauftragte Auftragsvolumen beträgt rd. 11,2 Mio. €). Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen werden momentan abgeschätzt und in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen, da der hauptsächlichste Teil der noch offenen Lose im Jahr 2022 ausgeschrieben und beauftragt werden muss.

Beim Neubau der Feuerwehr sind bereits 35 Gewerke mit einem Auftragsvolumen von rd. 17,2 Mio. € vergeben. Ausstehend sind noch rd. 10 Gewerke mit einem geschätzten Auftragsvolumen insgesamt von 1,1 Mio. €, wobei sich derzeit 4 Gewerke in der Ausschreibungsphase, mit dem geplanten Submissionstermin 13.07.2021, befinden. Es ist vorgesehen, alle restlichen Gewerke im III. Quartal 2021 auszuschreiben.

- 2.) Die SWG plant, den Abriss in der Albert-Träger-Straße noch in diesem Jahr durchzuführen. Die Ausschreibung für einen Holzersatzneubau ist noch nicht am Markt platziert. Eine Ausschreibung für eine Holzbauweise wird von der Geschäftsführung der SWG bei der gegenwärtigen Situation nicht empfohlen. Sollte sich die Marktlage in den nächsten Monaten nicht ändern, könnte auch eine herkömmliche Bauweise für einen Ersatzneubau in Betracht kommen. Die entsprechende Entscheidung wird im Aufsichtsrat der SWG beraten.
- 3.) Siehe Punkt 2.
- 4.) In der SWG läuft der normale Geschäftsbetrieb mit allen Projekten planmäßig unter Coronabedingungen. Ein "Herunterfahren" der Gesellschaft hat nicht stattgefunden. Der im Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan ist weiterhin die Grundlage für das Handeln der Gesellschaft. Eventuelle Änderungen werden dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.